



10.-Oktober-Straße 24

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel: +43 50 534 - 10250

Mobil: +43 699 15812 - 415

E-Mail: hannes.wolf@bildung-ktn.gv.at

Web: www.bewegung.ksn.at

Abrechnung Buskosten Landesmeisterschaften – SCHULSPORT

Um einen möglichst sparsamen Umgang von Schülertransporten zu Schulsport - Landesmeisterschaften zu gewährleisten, gelten folgende die Richtlinien:

*Die Reisekostenvergütung kann nur auf Basis des billigsten öffentlichen Verkehrsmittels erfolgen, wobei die ÖBB-Gruppenermäßigung in Anspruch zu nehmen ist. Wenn keine Bahnverbindung besteht, können die Kosten für ein anderes Massenbeförderungsmittel verrechnet werden. Sofern keine Möglichkeit zur Benützung eines Massenverkehrsmittels besteht oder, wenn deren Benützung aus fahrplanmäßigen Gründen unzumutbar ist, können **nur bei Bildung von Fahrgemeinschaften auch private Busunternehmen** beansprucht werden. Fahrgemeinschaften sind in Absprache mit dem zuständigen Landesreferenten und dem Fachinspektor zu bilden. Sollten diese ausgeschriebenen Fahrgemeinschaften nicht benützt werden, können keine Fahrkosten geltend gemacht, bzw. von der Bildungsdirektion anerkannt werden. Seitens der Bildungsdirektion für Kärnten wird die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nur dann als unzumutbar anerkannt, wenn sich gegenüber der Benützung eines privaten Verkehrsmittels ein zeitlicher Mehraufwand von mindestens drei Stunden ergeben würde.*

Das unterfertigte Abrechnungsformular ist direkt bei der Bildungsdirektion für Kärnten einzureichen. Busunternehmen müssen eine elektronische Rechnung an die Bildungsdirektion stellen. Wird kein unterfertigtes Abrechnungsformular (Beiblatt 1) eingereicht, kann keine Abrechnung an das Busunternehmen erfolgen.

ÖBB Reisevergütungen können mittels **Rückerstattungsformular** direkt gelten gemacht werden

Informationen zu den Tarifen der Buskosten (Wirtschaftskammer) werden unter

<https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/autobus/tarife.html>

detailliert beschrieben und dienen für die Preisgestaltung (Schule – Busunternehmen) als wertvolle Unterstützung.

Die Bildungsdirektion für Kärnten behält sich vor, die Angebote stichprobenartig zu überprüfen und ersucht die verantwortlichen Sportlehrer und Sportlehrerinnen diese entweder digital oder analog während des laufenden Schuljahres aufzubewahren.